



BAD SCHWALBACH

Fördermittel für Dorfentwicklung in den Stadtteilen

Informationen zur Förderung von
Privatmaßnahmen in den Stadtteilen
im Rahmen der Dorfentwicklung 2013-2022





Sie möchten Ihr
Gebäude oder
einen Teil davon
sanieren?

Das Fachwerk
Ihres Hauses
muss saniert
werden?

Die Energieeffizienz
Ihres Gebäudes
entspricht nicht den
aktuellen Standards?

Sie besitzen
eine alte
Scheune?

Sie haben eine Idee
zur Verschönerung
des Ortsbildes?

Das Förderprogramm

DORFENTWICKLUNG LÄNDLICHER RAUM

Ziel der hessischen Dorfentwicklung ist, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten sowie durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale vor Ort zu mobilisieren.

<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/dorfentwicklung>

VON DER IDEE ZUR FÖRDERUNG



Wir beraten Sie

Vereinbaren Sie ein kostenfreies Beratungsgespräch vor Ort. Wir klären gemeinsam, ob Ihr Projekt förderfähig ist und stimmen Art und Umfang möglicher Maßnahmen ab.



Ihre Maßnahme ist förderfähig?

Sie erhalten ein Beratungsprotokoll, mit dem Sie Kostangebote von Firmen einholen.



Die Auflagen

Je nach Größe des Projektes und Art des Gebäudes ist möglicherweise eine Baugenehmigung oder eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.



Antragstellung

Zur Antragstellung werden die Kostangebote und die notwendigen Genehmigungen mit einem Förderantrag eingereicht.



Ihr Antrag wurde bewilligt?

Erst jetzt dürfen Sie mit der Maßnahme beginnen, Aufträge erteilen oder Materialien einkaufen. Nach Abschluss der Arbeiten werden alle Papiere eingereicht und überprüft. Nach einer Ortsbegehung wird der Zuschuss ausgezahlt.

Förderfähige Projekte

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Die förderfähigen Maßnahmen sind vielfältig, wenn auch eingegrenzt. Wir beraten Sie gerne.

- Sanierung und Erhaltung von Gebäuden (Dächer, Fachwerk, Fenster und Haustüren, Fassaden und Sockel)
- Entwicklung von Freiflächen, Verschönerung des Ortsbildes
- Erweiterung, Umnutzung und Ausbau alter Gebäude, leerstehender Scheunen und Nebengebäude
- Steigerung der Energieeffizienz
- Planungsleistungen von Ersatz- oder Neubauten
- Rückbau nicht sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude

uvm.

BEREITS UMGESETZTE ÖFFENTLICHE PROJEKTE

- Mitmachprojekt Ortsschilder in allen Stadtteilen
- Neugestaltung Backesplatz Lindschied
- Neugestaltung Dorfplatz Heimbach
- Platzgestaltung Dalles Fischbach
- Umgestaltung Dorfplatz Hettenhain

Fördersumme

WELCHE FÖRDERUNG WIRD GEWÄHRT?

- Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.
- Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf 35% der förderfähigen Nettoausgaben einer Maßnahme, höchstens 45.000 Euro je Objekt, höchstens 60.000 Euro für Kulturdenkmäler, bzw. höchstens 200.000 Euro für den Umbau von Wirtschaftsgebäuden bei der Schaffung von bis zu drei Wohneinheiten.
- Eine Förderung beginnt bei Investitionen ab 10.000 Euro förderfähiger Nettokosten.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Maßnahme.
- Bei umfangreichen Maßnahmen sind in der Regel Teilauszahlungen möglich.
- Die Fördermaßnahmen unterliegen einer Zweckbindung von 12 Jahren.



Kostenlose Beratung



STADT BAD SCHWALBACH

Magistrat der Stadt Bad Schwalbach
Stadtbauamt

Adolfstraße 38
65307 Bad Schwalbach

Telefon 0 61 24 / 500 - 156

E-Mail stadt@bad-schwalbach.de



STÄDTEBAULICHER BERATER

SP Plus
Hartmut Kind

Ahornring 3A
61191 Rosbach vor der Höhe

Mobil 0151 / 40 15 05 38

Email hartmut.kind@sp-stadtundregion.de



AMT FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM LIMBURG- WEILBURG

Claudia Kühn

Gymnasiumstraße 4 (Schloss)
65589 Hadamar

Telefon 06 4 31 / 296 - 59 55

Email C.Kuehn@Limburg-Weilburg.de



Weitere Informationen zur
Dorfentwicklung und zur Abgrenzung
der Fördergebiete auf der
Homepage der Stadt Bad Schwalbach

Gestaltung: Eva Schiendzielorz DESIGN

Dieses Faltblatt wurde auf PEFC™-zertifiziertem Papier gedruckt.
PEFC™ garantiert, dass Holz- und Papierprodukte aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern stammen.